

Nutzungsbedingungen für das Online-Banking

Bedingungen für die Nutzung des Online-Kreditportals / Online-Banking

1 Leistungsangebot

Der Kreditnehmer/die Kreditnehmerin (im Weiteren der Kreditnehmer) kann das Online-Kreditportal / Online-Banking (im Weiteren nur Online-Banking) in dem von der KfW angebotenen Umfang für die Abwicklung seines Kredites in Anspruch nehmen. Mittels des Online-Banking kann der Kreditnehmer zudem Erklärungen und Informationen der KfW sowie persönliche Dokumente zum Kreditverhältnis mit der KfW in seinem "elektronischen Postkorb" abrufen.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

Für die Nutzung des Online-Banking benötigt der Kreditnehmer die mit der KfW vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der KfW als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nummer 3.1) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nummer 5).

2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die KfW dem Kreditnehmer zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind insbesondere

- eine persönliche Identifikationsnummer (PIN)
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN)
- der Nutzungscodes für die elektronische Signatur (wird von der KfW derzeit nicht angeboten).

2.2 Authentifizierungsinstrumente

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der KfW und dem Kreditnehmer für die Erteilung von Aufträgen an die KfW vereinbart wurde. Die KfW kann dem Kreditnehmer das personalisierte Sicherheitsmerkmal (zum Beispiel TAN) insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente zur Verfügung stellen:

- PIN-Brief
- Liste mit einmal verwendbaren TAN (TAN-Liste)
- Mobiles Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (Mobile-TAN)
- TAN-Generator, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zu Erzeugung von TAN ist (wird von der KfW derzeit nicht angeboten)
- Chipkarte mit Signaturfunktion (wird von der KfW derzeit nicht angeboten)
- Sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden (wird von der KfW derzeit nicht angeboten).

3 Verfahren

3.1 Zugang zum Online-Banking

Der Kreditnehmer erhält Zugang zum Online-Banking, wenn

- dieser die Geschäftspartnernummer und seine PIN übermittelt,
- die Prüfung dieser Daten bei der KfW eine Zugangsberechtigung des Kreditnehmers ergeben hat und

Stand: 08/2021 • Bestellnummer: 600 000 4516

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de

Infocenter • Telefon: 0800 539 9003 (kostenfrei) • Fax: 069-7431-9500

Nutzungsbedingungen für das Online-Banking

- keine Sperre des Zugangs (siehe Nummer 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen, Erklärungen abgeben oder Aufträge erteilen.

3.2 Aktivierung des Zugangs zum Online-Banking

Der Kreditnehmer erhält die Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2.1) für den Zugang zum Online-Banking unmittelbar nach Einrichtung dieses Zugangs. Dieser erfolgt

- mit Zusage des Kredits (bei Krediten mit Online-Kontoführung)
- auf Antrag des Kreditnehmers (Auftrag zur Umstellung auf eine Online-Kontoführung)

Der Kreditnehmer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer TAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

3.3 Nutzung der TAN-Verfahren

Im **Mobile-TAN-Verfahren** erhält der Kreditnehmer vor jedem Auftrag an die KfW, für den die Eingabe einer TAN erforderlich ist, eine an diesen Auftrag gebundene TAN als SMS auf sein mobiles Endgerät. Die TAN verliert ihre Gültigkeit wenn der Auftrag abgebrochen oder geändert wird bzw. nach Ablauf einer festgelegten Frist.

Für die Nutzung des **Mobile-TAN-Verfahrens** hat der Kreditnehmer seine Mobilfunknummer im Online-Banking zu erfassen und freischalten zu lassen. Die Aktivierung der Mobilfunknummer erfolgt durch postalische Übersendung eines Aktivierungscodes.

Im **Listen-TAN-Verfahren** erhält der Kreditnehmer eine Liste mit aktivierten TAN-Nummern, die er für die Freigabe eines Auftrages an die KfW über das Online-Banking nutzen kann.

Bei Verlust oder Deaktivierung einer TAN-Liste kann der Kreditnehmer eine neue TAN-Liste anfordern. Diese Folge-Liste ist vor deren Verwendung im Online-Banking zu aktivieren.

3.4 Änderung der Mobilfunknummer

Die für die Nutzung des Mobile-TAN-Verfahrens vom Kreditnehmer benannte Mobilfunk-Nummer kann jederzeit gewechselt oder gesperrt werden. Die neue Mobilfunknummer des Kreditnehmers ist erst nach erneuter Aktivierung im Online-Banking nutzbar.

4 Elektronischer Postkorb

Mit der Einrichtung des Online-Banking-Zugangs wird dem Kreditnehmer gleichzeitig ein Online-Postfach (im Weiteren: elektronischer Postkorb) zur Verfügung gestellt.

In dem elektronischen Postkorb werden dem Kreditnehmer persönliche Dokumente online zur Verfügung gestellt. Der Kreditnehmer kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Auswahl der Dokumentenarten, die online als elektronische Post zur Verfügung gestellt werden, kann von der KfW jederzeit erweitert oder verringert werden.

Der Kreditnehmer verzichtet durch die Nutzung des elektronischen Postkorbs nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand hinterlegter Dokumente in Papierform. Auch bei Nutzung des elektronischen Postkorbs ist die KfW berechtigt, die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf eine andere Weise dem Kreditnehmer zuzustellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (zum Beispiel vorübergehender Ausfall des elektronischen Postkorbs) zweckmäßig ist.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den elektronischen Postkorb regelmäßig sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in dem elektronischen Postkorb hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen

Nutzungsbedingungen für das Online-Banking

sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Zugang in Textform (zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail) mitzuteilen.

Die KfW garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in dem elektronischen Postkorb, sofern die Daten innerhalb des elektronischen Postkorbs gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des elektronischen Postkorbs gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die KfW hierfür keine Haftung.

Die KfW speichert die im elektronischen Postkorb enthaltenen Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Der Kreditnehmer kann sich per E-Mail über die Einstellung neuer Dokumente in seinen elektronischen Postkorb benachrichtigen lassen. Hierfür ist es erforderlich, dass er seine E-Mail-Adresse in den persönlichen Daten hinterlegt und der Benachrichtigung per E-Mail zustimmt.

5 Auftragserteilung und Freigabe von Erklärungen

Aufträge (zum Beispiel Änderungsaufträge oder Kontostandsabfragen) sind erteilt (autorisiert) und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen des Kreditnehmers sind abgegeben (autorisiert), wenn er sie zur Übermittlung abschließend freigegeben hat. Auf Anforderung hat der Kreditnehmer hierzu Personalisierte Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2.1, zum Beispiel Eingabe einer TAN) zu verwenden. Bei Vorgängen, die der Eingabe einer TAN bedürfen, ist die Freigabe mittels TAN maßgebend.

Der Kreditnehmer hat vor der Freigabe alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Die KfW bestätigt mittels Einstellung eines Auftragschreibens in den elektronischen Postkorb (siehe Nummer 4) den Eingang des Auftrags.

6 Auftragsbearbeitung

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden von der KfW im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

7 Rückruf und Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, die KfW sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Online-Banking ausdrücklich vor. Die KfW kann einen Rückruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

8 Sorgfaltspflichten des Kreditnehmers

8.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking über die von der KfW gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen. Die KfW behält sich vor, den aktuellen Sicherheitsstandard der technischen Verbindung zu ändern. Sie wird den Kreditnehmer hierüber unterrichten, indem sie vorher eine Mitteilung im Internet auf einer geeigneten zentralen Seite (zum Beispiel Login-Seite) veröffentlicht.

8.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

Nutzungsbedingungen für das Online-Banking

Der Kreditnehmer hat seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2.1) geheim zu halten und sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nummer 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von einer ihm zur Verfügung gestellten PIN und der/n TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und - falls erforderlich – über eine gültige TAN verfügt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen.

Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Die PIN und TAN aus einer TAN-Liste dürfen nicht ungesichert elektronisch gespeichert oder ungeschützt in Papierform aufbewahrt werden.
- Die PIN darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Die PIN darf nicht zusammen mit einer TAN-Liste verwahrt werden.
- Eine dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren.
- Bei Eingabe einer PIN und Nutzung einer TAN-Liste ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- Bei Nutzung des Mobile-TAN-Verfahrens ist sicherzustellen, dass das für den Empfang der Mobile-TAN genutzte mobile Endgerät beziehungsweise die zur Rufnummer gehörige SIM-Karte nicht durch Dritte genutzt werden können.
- Bei Nutzung des Mobile-TAN-Verfahrens darf das für den Empfang der Mobile-TAN genutzte mobile Endgerät nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

8.3 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

Stellt der Kreditnehmer fest, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat,
- sein Authentifizierungsinstrument oder Personalisiertes Sicherheitsmerkmal verwendet oder
- der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung des Authentifizierungsinstruments oder Personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht,

so ist der Kreditnehmer verpflichtet, die KfW unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Eine von der KfW zur Verfügung gestellte PIN ist vom Kreditnehmer unverzüglich zu ändern und eine nicht vollständig verbrauchte TAN-Liste zu sperren.

Bei Nutzung des Mobile-TAN-Verfahrens ist bei Verlust des Mobilfunkgerätes oder der SIM-Karte die im Online-Banking hinterlegte Mobilfunknummer zu sperren.

Sofern der Kreditnehmer im Rahmen der Sperranzeige mitteilt, dass es ihm nicht möglich ist, die unberechtigte Nutzung des Online-Banking-Zugangs durch die Änderung seiner PIN, die Sperrung der TAN-Liste und/oder der Änderung/Sperrung der Mobilfunknummer zu verhindern, wird die KfW den Online-Banking-Zugang des Kreditnehmers sperren.

Die KfW haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus einer Nichtbeachtung der Sperre entstehen.

9 Sperre des Online-Banking

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die KfW den Online-Banking-Zugang des Kreditnehmers.

Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so wird im Falle der Nutzung des Listen-TAN-Verfahrens alle noch nicht verbrauchten TAN auf der TAN-Liste gesperrt.

Nutzungsbedingungen für das Online-Banking

Die KfW wird den Online-Banking-Zugang sperren, wenn der Verdacht einer unberechtigten Nutzung des Online-Banking-Zugangs beziehungsweise der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht. Sie wird den Kreditnehmer hierüber außerhalb des Online-Banking informieren.

Die KfW sperrt den Online-Banking-Zugang des Kreditnehmers auf seine Veranlassung.

In allen in Absatz 1 bis Absatz 4 genannten Fällen kann die Sperre nicht mittels des Online-Banking aufgehoben werden. Der Kreditnehmer kann sich mit der KfW in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online-Banking wieder herstellen zu lassen.

10 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die KfW behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen für die Zukunft zu ändern. Die KfW wird solche Änderungen nur bei einem berechtigten Interesse vornehmen, insbesondere auf Grund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, Anpassungen beim Funktionsumfang des Online-Banking oder aus sonstigen gleichwertigen Gründen.

Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kreditnehmer entweder schriftlich oder durch Hinterlegung im Online-Banking-Portal übermittelt. Eine Übermittlung durch Hinterlegung im Online-Banking-Portal setzt voraus, dass der Kreditnehmer die Änderungen in lesbarer Form drucken oder archivieren kann.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kreditnehmer ihnen nicht binnen drei Monaten nach Zugang widerspricht. Auf diese Folge wird die KfW den Kreditnehmer bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

11 Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kreditnehmer und der KfW findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.